

**Beschlussvorlage**

zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

**Betreff**

**Brüsseler Platz (02-1600-73/11)**

**Beschlussorgan**

Ausschuss für Anregungen und Beschwerden

<b>Gremium</b>	<b>Datum</b>
Ausschuss für Anregungen und Beschwerden	19.12.2011

**Beschluss:**

Der Ausschuss für Anregungen und Beschwerden bedankt sich bei den Petenten für ihre Eingaben und der Verwaltung für die ausführliche Stellungnahme. Der Ausschuss unterstützt das Vorgehen der Verwaltung und das Bemühen, in Abstimmung mit Politik, Anwohnern und Nutzern des Brüsseler Platzes an einer Verbesserung der Situation zu arbeiten.

Begründung:

Es wird Bezug genommen auf die als Anlage beigefügten Bürgereingaben nach § 24 Gemeindeordnung von Frau Irene Druy und Herrn Dieter Reichenbach, die sich gegen die Lärmbelastung am Brüsseler Platz richten.

Die Verwaltung bemüht sich mit erheblichen Mitteln, die tatsächlichen und rechtlichen Mittel auszuschöpfen, um den Beeinträchtigungen der Anwohnerinnen und Anwohnern des Brüsseler Platzes zu begegnen. Politik und die Stadtverwaltung haben zur Verbesserung der Situation am Brüsseler Platz im Jahr 2009 ein Mediationsverfahren initiiert (AVR-Beschluss vom 02.02.2009 – Session Nr. 5824/2009). Die von der Bezirksvertretung Innenstadt am 17.02.2011 und dem Ausschuss Allgemeine Verwaltung und Rechtsfragen/Vergabe/Internationales am 21.02.2011 beschlossenen Empfehlungen aus dem Mediationsverfahren (Session Nr. 5450/2010) wurden in diesem Sommer umgesetzt. Über den aktuellen Sachstand berichtet die Verwaltung regelmäßig in diesen beiden Gremien und stimmt weitere Maßnahmen mit ihnen ab. Zum aktuellen Sachstand wird auf die Mitteilung der Verwaltung, Vorlage Nr. 3996/2011 verwiesen, die auch dem Ausschuss für Anregungen und Beschwerden vorliegt.

Zu den einzelnen Beschwerdepunkten/Vorschlägen der Petenten, die Anwohner des Brüsseler Platzes sind, wird nachfolgend Stellung genommen.

## **I. Anregungen von Frau Druy:**

### **1. und 2. (Einhaltung der ordnungsbehördlichen Erlaubnis)**

Auch durch die eingesetzten Außendienstkräfte wurde aktuell vereinzelt festgestellt, dass die Flächen der Außengastronomien noch bis ca. 00:30 Uhr genutzt wurden. Dies wurde zum Anlass genommen, die Betreiber aufzufordern, künftig auf die Einhaltung der erteilten Genehmigung zu achten. Diese Thematik wird weiterhin konsequent überwacht.

Werden während der Anwesenheit des Ordnungsdienstes Störungen der Nachtruhe durch einzelne Personen festgestellt, werden vor Ort vom Verwarngeld bis zum Platzverweise unmittelbar Maßnahmen zur Beendigung der Störung vorgenommen. Die Stadt Köln hat für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter einen Schichtdienst eingerichtet, der am Wochenende um 2:00 Uhr endet. Ruhestörungen außerhalb dieser Zeiten können der Polizei gemeldet werden.

### **3. (Sicherheit auf den öffentlichen Wegen)**

Die bisherigen Erfahrungen zeigen, dass in normalen Nächten die Bürgersteige passiert werden können. Allerdings kommt es vor dem Kiosk am Platz zu Gedränge. Durch eine Ordnungsverfügung zur Verlängerung der Sperrzeit an Sonn- und Feiertagen von 0:00 Uhr bis 6:00 Uhr, die dazu führt, dass der Kiosk in dieser Zeit keine Getränke im Wege des Zubehörverkaufs veräußern darf, wird u. a. dieses Problem entschärft. Diese Ordnungsverfügung hat das Verwaltungsgericht Köln am 20.10.2011 im Hauptsacheverfahren bestätigt. Das Urteil ist jedoch noch nicht rechtskräftig.

Für sog. Eventnächte, in denen die Verkehrssicherheit der Passanten und der Menschen auf dem Platz gefährdet wird, hat das Amt für öffentliche Ordnung gemeinsam mit dem Amt für Straßen und Verkehrstechnik und der Polizei ein Konzept für bedarfsorientierte Sperrungen erarbeitet. Bei einem sehr starken Menschenandrang werden zur Sicherheit und zum Schutz des Kfz- und Fußgängerverkehrs bestimmte Straßenabschnitte gesperrt. Nachteilig an dieser Maßnahme ist jedoch die dadurch gesteigerte Attraktivität des Platzes.

### **4. (Umsetzung der Tischtennisplatte)**

Das Problem der Tischtennisplatte ist der Verwaltung bekannt. Sie wird in den nächsten Tagen ersetzt.

### **5. (Wildpinkeln)**

Die Themen Wildpinkler und Verschmutzung werden im Rahmen der Kontrollen mit Priorität geahndet. Zur Eindämmung des Wildpinkelns wurde neben dem Urinal auf dem Brüsseler Platz ein Toilettencontainer aufgestellt. Zusätzlich können die Besucherinnen und Besucher des Platzes die in der Gastronomie vorhandenen Toiletten nutzen. Die Toiletten werden stark frequentiert und haben sich damit bewährt.

## II. Anregungen von Herrn Reichenbach:

### 1. Befristung der Außengastronomie auf 22 Uhr

Das Landes-Immissionsschutzgesetz (LImSchG) sieht vor, dass Außengastronomie bis 24 Uhr zulässig ist. Es lässt aber auch die Möglichkeit offen, die Sperrzeit auf 22 Uhr vorzuverlegen, wenn es zum Schutz der Nachbarschaft geboten ist. Von dieser Ermächtigung hat die Stadt Köln bisher keinen Gebrauch gemacht, sodass die Öffnungszeit für die Außengastronomie generell bei 24 Uhr liegt.

Zu berücksichtigen ist dabei, dass eine Einschränkung der Öffnungszeit nicht die tatsächlichen Störer am Brüsseler Platz, sondern letztlich die regulären Gäste der Gastronomie und die Gastronomen treffen würde. Letztere waren bereit mit ihrem Angebot der Außengastronomie auf dem Brüsseler Platz, das auf Bitten der Stadt aufgenommen wurde, zu einer Lösung der Probleme beizutragen.

Darüber hinaus würde durch die Verkürzung der Öffnungszeit der Außengastronomiezeiten wieder mehr Platz für die "unkontrollierte" Nutzung des Brüsseler Platzes geschaffen. Die Sperrzeit der Außengastronomie würde nicht den Kioskbetrieb am Brüsseler Platz betreffen, der im Rahmen seines Einzelhandels täglich zumindest bis 24 Uhr (s. I.3. – Urteil des VG Köln) Getränke im Rahmen des Zubehörhandels verkaufen kann.

Bezüglich der Außengastronomie ist zusammenfassend eine differenzierte Betrachtung erforderlich. Festzuhalten ist, dass die vor der Erweiterung bereits bestehende Außengastronomie von der Anwohnerschaft akzeptiert wurde und keinen Anlass für Beschwerden gab.

Das neue Angebot der Außengastronomie wird gut angenommen. Die Gäste der Außengastronomie verhalten sich in aller Regel wesentlich ruhiger als die übrigen Besucherinnen und Besucher des Platzes. Die Gastronomen sorgen in der Regel dafür, dass die Außengastronomie pünktlich um 24 Uhr geschlossen wird. Ein großer Teil der Gäste verlässt anschließend den Brüsseler Platz.

Allerdings hat sich gezeigt, dass die Qualität der einzelnen Außengastronomiebetriebe sehr unterschiedlich ist. Die Außengastronomiebetriebe, die im üblichen Rahmen geführt werden, also mit Tischen und Stühlen, Getränken aus Gläsern sowie mit Bedienung, beruhigen den Platz. In einigen Bereichen gleicht die Außengastronomie einem erweiterten Kiosk mit Selbstbedienung und Getränken, die direkt aus der Flasche getrunken werden. Diese Art der Außengastronomie unterläuft das Ziel, den Platz zu beruhigen, und führt zur Kritik und dem Wunsch, den Betrieb früher als 24.00 Uhr einzustellen.

Die Verwaltung wird für die kommende Saison einen Lösungsvorschlag unter Beteiligung von Beirat und Moderator erarbeiten.

### 2. Verbot des Verkaufs von Alkohol im Umkreis von 200 Metern ab 22 Uhr

Der Verkauf von Getränken im Einzelhandel unterliegt dem Ladenöffnungsgesetz NRW (LÖG NRW). Demnach ist der Verkauf auch von alkoholischen Getränken in der Zeit von montags 0:00 Uhr bis samstags 24:00 Uhr zulässig. Das LÖG NRW sieht keine Ermächtigung vor, wonach der Verkauf von alkoholischen Getränken bis 22 Uhr beschränkt werden darf.

Die Stadt Köln hat dem Wirtschaftsministerium NRW mit verschiedenen Schreiben nahegelegt, in der anstehenden Überarbeitung des LÖG NRW ein nächtliches Verkaufsverbot für alkoholische Getränke einzubringen bzw. die allgemeinen Ladenöffnungszeiten auf werktäglich 22 Uhr zu beschränken.

Alternativ dazu hat die Stadt mit Schreiben vom 06.09.2011 an das Wirtschaftsministerium NRW erneut angeregt, in das neue LÖG NRW eine Ermächtigungsgrundlage für Kommunen zur Beschränkung der Ladenöffnungszeiten für bestimmte Problemzonen (z.B. Brüsseler Platz) zu schaffen.

Es bleibt abzuwarten, wie die Landesregierung auf diese Vorschläge reagieren wird.

Weitere Anmerkungen des Petenten:

### 3. Spielplatz

Bereits im April fanden Gespräche mit dem Amt für Kinderinteressen und einem Architekten zur Umgestaltung des Spielplatzes hin zu einer einheitlichen Spielplatzfläche statt. Mit der Planung der Ges-

taltung wurde bereits begonnen. Das Verfahren, die Ausschreibung, die Beteiligungsverfahren etc. benötigen jedoch einen Zeitraum von ca. einem Jahr, so dass die Planungen erst in 2012 umgesetzt werden können.

#### **4. Reinigung, Flaschen-Leergut**

Die Gastronomen reinigen den Brüsseler Platz während des Betriebes und nach Schließung der Außengastronomie und sammeln den Unrat ein. Die AWB reinigt den Platz jeden Morgen. Von Freitag bis Sonntag wird zusätzlich eine Kurzreinigung um Mitternacht durchgeführt. Um die Nachtruhe nicht noch darüber hinaus zu stören, wird zu diesem Zeitpunkt auf eine intensive Reinigung verzichtet.

Auch das Flaschen-Einsammeln erzeugt zusätzlichen Lärm. Das Einsammeln der Flaschen soll nicht nach 24.00 Uhr passieren, da ansonsten Beruhigungsmaßnahmen konterkariert werden. Die Verwaltung wird auch hier nach Verbesserungsmöglichkeiten suchen.